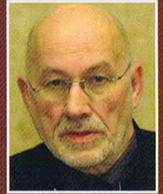
BRISANT · QUELLENTEXT



„...Dabei fing alles ganz harmlos an“

Von Horst Mahler

Eine Nachlese zum NPD-Verbotsverfahren

FrankfurterRundschau

Hanse Buchwerkstatt
Wieland Körner · Postfach 33 04 04 · 28334 Bremen
hanse-buchwerkstatt@gmx.de

Horst Mahler

„...Dabei fing alles ganz harmlos an“

Wissenschaftliche Quellentexte

Dokumente zur Zeitgeschichte

Einzel-Reproduktion für den persönlichen Bedarf.

Mit eigenem Geleitwort von Wieland Körner

Verlag Hanse Buchwerkstatt · Bremen 2015

Hanse Buchwerkstatt · Wieland Körner

28334 Bremen · Postfach 33 04 04

E-Post: *hanse-buchwerkstatt@gmx.de*

Zum Geleit

Jeder von uns kennt das Wort: „Wer mit 20 nicht Kommunist ist, hat kein Herz. Und wer mit 30 noch Kommunist ist, hat keinen Verstand!" Man schreibt das Wort Winston Churchill zu. Jeder von uns weiß aus seiner eigenen Biographie: Die Jugend erweist sich bis zu einem gewissen Grade immer als umstürzlerisch. Sie will den Wandel. Manchmal artet der Wandel in Destruktion aus. Mit zunehmender Lebensreife werden wir „konservativer". Wir streben nach Bewahrung. Im Alter sortieren wir aus.

Nachum Goldmann hat als 20jähriger in seinen Kriegsschriften 1915 („Der Geist des Militarismus") den Links-Rechts-Antagonismus auf einen Punkt fokussiert. „Den Linken" weist er das „Werk der Zerstörung" zu. Ähnlich formulierte es jüngst der junge Soziologe Manfed Kleine-Hartlage in seiner Kolumne „Links und rechts". (In der Zeitschrift „Zuerst", Mai 2015).

Horst Mahler schaut heute (mit 79) auf ein bewegtes Leben zurück. Seine Selbstfindung setzt ein mit den Sturmtruppen der 70er-Jahre. Mahler kam von „links". Gesegnet mit einem hohen Maß an Geistesschärfe hat sich Horst Mahler inzwischen zu einem der wenigen Intellektuellen der „extremen Rechten" entwickelt. Jedenfalls ist das das „Etikett", das Mahler von den BRD-Medien angeheftet wird.

Was daran „extrem" sein soll, das Leben von Völkern und Heimat zu schützen, sei dahingestellt. In der Tat geisselt Horst Mahler in seiner Lebensreife die Politik der Annihilierung (Auflösung) unseres Volkes und der europäischen Völker als das „größte denkbare Menschheitsverbrechen". In der Idee von der Volksgemeinschaft erkennt Horst Mahler den höheren Wert gegenüber den „individualistsichen Menschenrechten".

In seiner bei uns verlegten Broschüre „Volk als Idee und Wirklichkeit" hat Horst Mahler aus Nachum Goldmanns Kriegsschriften Ansätze

einer Völkerpsychologie herausgearbeitet. Mahler stützt sich auf Johann Gottfried Herders Idee: „Völker sind Gedanken Gottes". Herder begründet diese Idee in einer mehrbändigen „Völkerpsychologie". Horst Mahler fand Herders Idee bei Hegel bestätigt. Wilhelm Jerusalem (Philosoph und B'nai-B'rith-Freimaurer) benutzte den Begriff der „Volksseele" schon 1897. Und zwar in einem positiven Sinn. Vor rund 80 Jahren publizierte die Fachärztin für Psychiatrie Mathilde Ludendorff ihre Werke „Das Gottlied der Völker" und „Die Volksseele und ihrer Machtgestalter". Ernst Kriegk, der führende Pädagoge im Nationalsozialismus, publizierte eine Zeitschrift „Volk im Werden". Heinrich Jordis von Lohausen suchte mit seinem Buch „Denken in Völkern" (Graz 2001) eine geopolitisch und völkerpsychologisch fundierte deutsch-russische politische Allianz zu begründen.

Horst Mahler ist heutzutage einer der ganz wenigen Intellektuellen von herausgehobener Statur, der den Volksgedanken hochschätzt. Die übrigen Repräsentanten unseres einstigen „Volkes der Dichter und Denker" unterwerfen sich den „Globalisten" und ihrem „Programm der Völkervernichtung weltweit". Die Leitidee des heute über den Erdball ausgebreiteten gesellschaftlich-ökonomischen Regimes (Synarchie) ist es, Fortschritte zu erzielen im Genocid. Vollstreckt wird heute ein Genocid an uns Deutschen und „all over the world".

Avraham Burg, mehrere Jahre Chef der Knesset in Jerusalem, sagte jüngst (10. Mai 2015) im „Deutschlandfunk":

Israel neige als einziges Volk der Welt inzwischen immer stärker der Idee von der „homogenen Ethnie" zu, während Deutschland seine Zukunft in kosmopolitischen Experimenten verspiele. Papst Franziskus hat es am 25. November 2014 im Straßburger Europaparlament ähnlich gesagt: „Europa ist in der Gefahr, allmählich seine Seele zu verlieren." Und: „Europa ist auch ethnisch auf dem Weg der Verabschiedung begriffen."

Bremen, im Mai 2015 Wieland Körner

Horst Mahler

Nachlese zum ersten NPD-Verbotsverfahren

Vorgelegt am 19. November 2014

Für mich bedeutete es die Vernichtung meiner beruflichen Existenz. Dabei fing alles ganz harmlos an.

Zum siebzigsten Geburtstag des Kulturphilosophen Günther Rohrmoser hatte ich auf Bitten seiner Freunde die Laudatio auf den Jubilar gehalten. Zu den Zuhörern gehörten u.a. Hans Filbinger, Ministerpräsident a.D. von Baden-Württemberg, und ein Oberst des Militärischen Abschirmdienstes (MAD). Auszüge aus meiner Rede wurden über zwei ganze Seiten in der Frankfurter Rundschau abgedruckt. Darin brach ich eine Lanze für die verfemten „Holocaustleugner", obwohl ich damals noch an den „Holocaust" glaubte. Es ging mir darum, aus dem Schaffen von Rohrmoser Anknüpfungspunkte herauszuarbeiten, die für einen „linken" Atheisten Zugänge zur Gottesfrage eröffnen. Meine Befassung mit Hegel während meiner ersten Haftzeit (1970-1980) und die Tätigkeit Rohrmosers für die „Enquete-Kommission der Bundesregierung zur Erforschung des Terrorismus" hatten uns zusammengeführt und den Grundstein für eine folgenreiche Freundschaft gelegt.

In der erwähnten Laudatio, die übrigens zu meiner Exkommunikation aus der Gemeinde der Alt-68er führte, hatte ich die provokante These aufgestellt, daß, wenn es den Holocaust nicht gegeben hätte, er erfunden werden müßte, um endlich wieder mit existentiellem Ernst die Gottesfrage zu stellen und zu beantworten. Rohrmoser vereinigte in seinem Denken Hegel und Karl Marx zu einem hochexplosiven „Sauerteig". Er sprengte damit den engen Rahmen der „institutionellen Wissenschaft", indem er ernstgemeint die verschattete Deutsche Idealistische Philosophie für die Deutung der zeitgeschichtlichen Gegenwart „reaktivierte". Das wurde zur „Lötstelle" zwischen mir und Rohrmoser sowie der Humusboden, aus dem meine Prozeßstrategie im NPD-Verbotsprozeß hervorwuchs. Damit hatte die „Gegenseite" nicht gerechnet.

Doch der Reihe nach!

Die Rohrmoser-Laudatio hatte Folgen. Zuerst kam Willy Winkler auf mich zu, der mich zum zwanzigsten Jahrestag der Ereignisse vom „2. Juni 1967" für das Wochenmagazin „Die Zeit" interviewte. Der „Focus" zog nach. Ich ließ die Bemerkung fallen, daß, wenn es um die Erhaltung des Deutschen Volkes gehe, ich „sogar mit Edmund Stoiber und Günther Deckert (NPD) sprechen würde". Die NPD Baden-Württemberg machte darauf „die Probe aufs Exempel", indem sie mich als Redner zu ihrem Landesparteitag einlud. Sie hatte wohl nicht mit einer Zusage gerechnet. Aber ich kam und hielt eine Rede. In Anlehnung an meine leninistische Vergangenheit führte ich den berühmten Essay von Wladimir Iljitsch Lenin „Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus" fort mit dem Titel „Der Globalismus das höchste Stadium des Imperialismus". Das in-

nerparteiliche Echo auf diesen Auftritt brachte die „Freie Kameradschaft Karlsruhe“ dazu, mich zu einem „Club-Abend“ als Referenten einzuladen: Dort lernte ich den Liedersänger Frank Rennicke kennen.

Wenig später kam er anläßlich der Verlagsvorstellung meines in Buchform erschienen Gesprächs mit Franz Schönhuber (Buchtitel „Schluß mit Deutschem Selbsthaß“) im Hotel „Alsterhof“ in Berlin auf mich zu. Er fragte mich, ob ich bereit sei, ihn gegen die Anklage, er habe den Holocaust geleugnet, zu verteidigen. Er war bereits in erster Instanz vom Amtsgericht Stuttgart zu eineinhalb Jahren Freiheitsstrafe und Einziehung seines Vermögens verurteilt worden. Er gab mir das Urteil zu lesen. Was er mir davon erzählt hatte, wollte ich ihm nicht glauben. Aufgrund meiner Bekanntschaft mit dem Strafrecht und Strafverfahrensrecht der Republik hielt ich eine Verurteilung aufgrund des mir geschilderten Sachverhalts für unmöglich. Ich hatte mich aber geirrt. Bis dahin hatte ich mich noch nicht mit der Praxis der Holocaust-Justiz beschäftigt.

Frank Rennicke war vorgeworfen worden, eine kleine Broschüre eines unbekannten Verfassers in zwei Exemplaren mit der Post an einen Freund verschickt zu haben. Die Sendung wurde von der Polizei abgefangen. Die Broschüre enthielt genau 80 reine Tatsachenbehauptungen aus dem Fundus der Holocaust-Historiographie, denen jeweils die Frage beigesellt war, ob die Tatsachen denn mit den anerkannten Naturgesetzen übereinstimmen könnten. Es wurden darauf keine Antworten gegeben.

Die Lektüre des Urteils hat mich zutiefst aufgewühlt. Ich nahm Frank Rennicke als Mandant an. Um ihn verteidigen zu kön-

nen, sah ich mich veranlaßt, die offizielle Geschichtsschreibung zum „Holocaust" mit den Augen eines Strafverteidigers zu sehen und sah nichts.

Inzwischen hatte sich zwischen mir und Udo Voigt ein fast freundschaftliches Vertrauensverhältnis entwickelt. Er hatte so gar nichts von dem Gehabe eines Politikers an sich. Aber er wußte, was er wollte und wie man sich durchsetzt, wenn man nicht aus dem Brunnen der gesellschaftlichen Macht schöpfen kann.

Als absehbar war, daß es zu einem Verbotsantrag gegen die Partei kommen würde, wollte er von mir beraten werden, welchen Anwalt die NPD für das Verfahren gewinnen sollte/könnte. Ich schlug den Verfassungsrechtler Prof. Dr. Rüdiger Zuck (Stuttgart) und den Grundgesetzkommentator Prof. Dr. Ingo Münch (Hamburg) vor. Jedoch beide lehnten ab. Rüdiger Zuck zeigte sich zwar aufgeschlossen und zugänglich, wollte sich aber noch mit seinen Sozien besprechen. Diese haben ihn „zurückgepfiffen". Ingo Münch ließ mich wissen, daß er an einer Neuauflage seines Grundgesetzkommentars arbeite und keine Kapazitäten frei habe.

Daraufhin stellte Udo Voigt die Frage an mich. Bis dahin hatte ich nicht im entferntesten die Möglichkeit einer Prozeßvertretung für die NPD in Betracht gezogen.

Ich hatte nach zehnjähriger Haft im „bürgerlichen Leben" wieder gut Fuß gefaßt. Sollte ich das alles wieder aufs Spiel setzen? Ich hatte ja die Erfahrung des Existenzverlusts wegen politischer Unbotmäßigkeit schon hinter mir. Die Verstrickung in

die RAF-Geschichte war dafür nicht die Ursache, sondern die Folge. Die Springer-Presse hatte mich im öffentlichen Bewußtsein zur Unperson verunstaltet. Das hielten die Nerven meiner bürgerlichen Klientel nicht aus. Sie brach mir weg, und mit dem Abflauen der Studentenbewegung schwand auch mein Betätigungsfeld als „APO-Anwalt“ dahin. Mit diesem Erfahrungshintergrund wäre ich wohl nie mit der NPD in Berührung gekommen.

Auch meine Beschäftigung mit Hegel während der ersten zehnjährigen Haft hätte dafür nicht gereicht. Die „Klebrigkeit“ der wiederaufgebauten Existenz als „vielbeschäftigter“ Rechtsanwalt in Wirtschaftssachen war gewaltig. Sie hätte mich sicherlich in der Geborgenheit eines banalen Broterwerbs festgehalten. Daß es anders kam, führe ich in letzter Konsequenz auf Günther Rohrmoser zurück. Er machte mich auf die Frage Friedrich Nietzsches: „Wozu Mensch überhaupt?“ und auf Dostojewskis Fluch: „Solange auch nur ein einziges Kind leidet, werde ich dich – Gott – verfluchen!“ aufmerksam.

Mit seiner Frage zerschlug Nietzsche den Sockel, auf den sich die 68-er gestellt hatten, indem sie den Anspruch erhoben, die Welt zu „verbessern“. Dostojewski wagte es, Gott als das Böse zu denken, indem er die Partei der frühversterbenden Kinder ergriff.

Ich hatte stets einen Widerwillen gegen den Heideggerschen Existentialismus, gegen das Bild des „Geworfenseins“ empfunden. Aber wenn ich keine Antwort auf Nietzsches Frage wüßte und Dostojewskis Fluch nicht vorbeikäme, gäbe es aus dem Existenzialismus keinen Ausweg.

Es war wie in dem Märchen, in dem dem Protagonisten Rätsel aufgegeben werden, von deren Lösung sein Leben abhängt. Erst unter diesem von Rohrmoser ausgeübten Erkenntnisdruck ging bei mir das Licht an, auf das Hegel in § 358 seiner „Grundlinien der Philosophie des Rechts" als dem Prinzip der „Neuen Erde" und des „Neuen Himmels" (Off. 21) hinweist: Das Neue Zeitalter beginnt damit und dadurch, daß die (ewige) Wahrheit der Einsheit von Gott und Mensch im „Selbstbewußtsein und der Subjektivität" (also im menschlichen Bewußtsein) erscheint. Der Gedanke der Einsheit von Gott und Mensch beantwortet Nietzsches Frage, indem diese ihren Sinn verliert, also als Frage nicht gedacht werden kann. Dostojewskis Fluch verliert sein Objekt, indem nicht mehr gedacht werden kann, daß Gott Leid einem anderen antut, der er nicht selbst ist. Der Schmerz ist in Gott selbst und zwar als Geburtswehen (Matth. 24) der Selbsterkenntnis.

Damit war der moralischen Geschichtsbetrachtung, mit der das Deutsche Volk am Boden gehalten wird, ein für allemal die Grundlage entzogen.

Das geistige Substrat des Versuchs, die NPD zu illegalisieren, ist die Dämonisierung des Nationalsozialismus und der Geschichte des Deutschen Volkes. Mir war klar, daß nur dann der dreifaltige Angriff auf die Partei abgewehrt werden könnte, wenn der Gegner befürchten müßte, daß im Verfahren Dinge zur Sprache gebracht würden, die geeignet sind, die Erfolge seiner psychologischen Kriegsführung gegen das Deutsche Reich zunichte zu machen bzw. substantiell zu beschädigen.

Es war ein glücklicher Umstand, daß der damalige stellvertretende Vorsitzende der Partei, der Kollege Eisenecker, die juris-

tische Realisierbarkeit dieser Verteidigungsstrategie erkannte und der Vorsitzende Udo Voigt sie gut verstand und erkannte, daß mit ihr der Verbotsprozeß für die Partei die Chance bot, aus der ideologischen Defensive herauszukommen und zum Angriff überzugehen.

Dadurch hatte sich meine subjektive Entscheidungslage grundlegend verändert. Ich durfte jetzt nicht mehr mein persönliches Interesse an der Erhaltung meiner wirtschaftlichen Existenz in den Vordergrund stellen. Mir schien es, als habe ein unsichtbarer Regisseur mein ganzes Leben so geformt, daß ich in einer einzigartigen Kombination juristischer Kompetenz, zeitgeschichtlicher Verstrickung und philosophischer Prägung wahrscheinlich dazu bestimmt war, die Verteidigung gegen den Angriff auf die Partei, der ein Angriff auf den Prozeß der politischen Gesundung des Deutschen Volkes ist, zu führen.

Also entschloß ich mich, das Mandat der Partei anzunehmen.

In der Parteiführung war Udo Voigts Vorschlag, mich federführend mit der Vertretung der Partei vor dem Bundesverfassungsgericht zu betrauen, umstritten. Es wurde die Befürchtung geäußert, daß ich mit meiner Strategie „den Löwen reizen“ und Verbotsgründe setzen könnte. Die entscheidende Sitzung des Parteivorstandes fand im Konferenzraum eines Autobahnhotels – ich glaube, es war in Hessen – statt. Ich wartete im Foyer. Nach Stunden kam Udo Holtmann aus dem Sitzungszimmer auf mich zu um mich vom Ergebnis der Beratung zu unterrichten. Er ließ durchblicken, daß er maßgeblich an Udo Voigts Abstimmungssieg beteiligt war. Damals wußte ich noch nicht, daß er im Bundesvorstand die Partei für den Verfassungsschutz ausspionierte.

Später wurde mir bewußt, daß auf der „Gegenseite“ Kräfte am Werk waren, die ein Interesse daran hatten, den Verbotsantrag scheitern zu lassen. Wenn Udo Holtmann tatsächlich entscheidend dazu beigetragen hat, daß ich zum Verfahrensbevollmächtigten bestellt werde, spricht eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese Kräfte mich als Verfahrensbevollmächtigten wollten, weil sie mir zutrauten, daß ich ihrer Intrige zum Erfolg verhelfen würde. Ein wichtiges Indiz ist der Umstand, daß alsbald nach der Zustellung des Verbotsantrages der Bundesregierung mir die Information „gesteckt“ wurde, daß der Parteifunktionär Wolfgang Frenz für den Verfassungsschutz tätig sei. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich durch das Aktenstudium bereits die Einsicht gewonnen, daß der gefährlichste „Verbotsgrund“ der innerparteiliche Vertrieb der gegen die Judenheit gerichteten Schrift „Die vaterlose Gesellschaft“ war. Als Verfasser war Frenz angegeben. Man hatte mich also „auf eine Spur gesetzt“. Es dauerte nicht lange und ich erfuhr aus einer anderen Quelle, daß auch Udo Holtmann, Inhaber eines Druckereibetriebes, für den Verfassungsschutz tätig war. Es stellte sich heraus, daß Holger Stark, Mitarbeiter der Berliner Spiegel-Redaktion, an dieser Geschichte „dran“ war. Bei der gegebenen Sachlage drängten sich Überlegungen auf, wie im Verbotsverfahren der Nachweis geführt werden könnte, daß in Wahrheit nicht Frenz der Verfasser der Schrift und Holtmanns Druckerei auf fremde Rechnung in die Realisierung der Publikation eingeschaltet war. Holtmann soll die Druckkosten gegenüber dem Bundesverfassungsschutz geltend gemacht haben.

Ich konnte ausschließen, daß die Aufnahme der judenfeindlichen Broschüre in die Liste der Verbotsgründe auf einem handwerklichen Fehler der „Dienste“ beruhte.

Seit Jahren analysieren „die Dienste“ meine Schriften. Auch die bereits erwähnte Enquete-Kommission der Bundesregierung beschäftigte sich damit. Der darin deutlich werdende Bezug auf die Hegel'sche Philosophie, die meine Einstellung zur Judenfrage bestimmt, hatte Günther Rohrmoser veranlaßt, mit mir Verbindung aufzunehmen, um für die Kommission die Frage zu klären, welchen Einfluß Hegels Philosophie auf mein politisches Denken ausübe. Der Marxologe Iring Fetscher, der ebenfalls der Enquete-Kommission angehörte, meinte, ich hätte „Karl Marx erstmals richtig gelesen“, während Rohrmoser als Hegelkenner dafür hielt, daß das Hegelstudium bei mir Früchte getragen habe. Darüber schlossen beide eine Wette, die Rohrmoser gewonnen hat. Ich konnte also davon ausgehen, daß den Diensten mein Hegel'scher Ansatz zur Beantwortung der Judenfrage bewußt war und sie damit rechneten, daß ich diesen im Verbotsverfahren zur Geltung bringen würde, um den auf die Judenschrift gestützten Angriff zu parieren.

Ich brauchte jetzt nur noch eins und eins zusammenzuzählen.

Aus Gründen der „Staatsraison“ der Bundesrepublik Deutschland – so war meine Überzeugung – würde „man“ es nicht dazu kommen lassen, daß in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht die mit der Judenschrift gesponnene Intrige der Dienste auffliegt und dadurch die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die aus der Hegelschen Philosophie zwingend folgende Vernichtung der „Antisemitismus-Keule“ fokussiert würde. Ich rechnete damit, daß die Verbotsanträge mit einer juristisch sauberen Begründung ohne mündliche Verhandlung von den Verfassungsrichtern einstimmig als *unbegründet* zurückgewiesen würden. Um diese Ent-

scheidung ohne Gesichtsverlust für die Antragsteller einsichtig zu machen, hätte im Hinblick auf die von der Partei in der Vergangenheit erzielten Wahlergebnisse die Berufung auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ausgereicht.

Daß diese Einschätzung richtig war, zeigt der weitere Verlauf des Verfahrens. Dabei weicht das Endergebnis desselben nur geringfügig von der Voraussage ab. Die Verbotsanträge wurden nicht als unbegründet, also durch eine Entscheidung in der Sache, abgewiesen, sondern als *unzulässig* wegen eines vermeintlichen Verfahrenshindernisses verworfen.

Das Verfahrenshindernis wurde von den Richtern in dem Umstand gesehen, daß die Antragsteller einräumen mußten, daß die Leitungsebenen der Partei in dem Zeitraum, in dem die Verbotsgründe gesetzt worden sein sollen, von „Vertrauenspersonen" der verschiedenen Dienste durchsetzt gewesen seien und sich nicht klären lasse, welchen Einfluß diese auf die als Verbotsgründe geltend gemachten Sachverhalte hatten.

Es waren wiederum die „Dienste", die gegenüber dem Bundesverfassungsgericht die Initiative ergriffen, um das vorprogrammierte Scheitern des Verfahrens letztendlich herbeizuführen. Auch für diesen Verfahrensabschnitt spielte Frenz die entscheidende Rolle. Er war im Hinblick auf das Gewicht der ihm zugeschriebenen Judenschrift als Verbotsgrund vom Bundesverfassungsgericht als „Auskunftsperson" zu einer öffentlichen Anhörung vorgeladen worden.

Als Mitarbeiter einer Behörde war Frenz zur Verschwiegenheit verpflichtet. Für jegliche Auskünfte, die sein Tätigkeitsfeld als

V-Mann betreffen, bedarf er einer Aussagegenehmigung seiner Dienstbehörde. Für die Erteilung der Genehmigung ist ausschließlich diese Behörde und nicht das Gericht zuständig. Darüber wird jeder Bedienstete förmlich belehrt, weil davon die vom Gesetz bestimmte Strafbarkeit nichtgenehmigter Auskunfterteilung abhängt. Über die Belehrung wird ein Protokoll aufgenommen, das vom Belehrten zu unterzeichnen ist.

Frenz war sich der Verschwiegenheitspflicht bewußt. Durch eine Verlautbarung des Bundesverfassungsgerichts ist bekannt, daß er sich wegen Erteilung der Aussagegenehmigung an den „Berichterstatter" des für das Verbotsverfahren zuständigen Senats des Bundesverfassungsgerichts gewandt hat. Allein schon dieser Schritt, durch den Frenz sich als V-Mann „enttarnt" hat, ist eine strafbare Verletzung der Verschwiegenheitspflicht. Im Hinblick auf die erfolgte Belehrung über die strafrechtliche Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht und ihren Umfang ist auszuschließen, daß Frenz vor Kontaktaufnahme mit dem Bundesverfassungsrichter sich nicht mit der Dienststelle abgestimmt hatte. Er ist also vom Verfassungsschutz „geschickt" worden. Es wäre naiv anzunehmen, daß von dieser Seite nicht vorher die Konsequenzen eines solchen Schrittes bedacht worden seien. Der Senat war in der Person des Berichterstatters jetzt in zweifacher Hinsicht in eine Zwangslage versetzt. Er wußte jetzt, daß der Verbotsantrag der Bundesregierung in einem wichtigen Punkt auf von einem V-Mann fabrizierten Belastungsmaterial beruht, und der Berichterstatter war zum Zeugen eines strafbaren Geheimnisverrats der „Auskunftsperson" Wolfgang Frenz geworden und war gehalten, diesen bei der Staatsanwaltschaft anzuzeigen. Der Vorfall mußte zudem den Verfahrensbeteiligten zur Kenntnis gebracht werden.

Das Verfahren war nicht mehr zu retten. Der beteiligte Geheimdienst hat genau das gewollt und im Vorfeld dieses Ergebnis dadurch sichergestellt, daß mir die Information über die V-Mann-Tätigkeit des Frenz „gesteckt" worden war und ich dadurch in die Lage versetzt war, bei der Anhörung des Agenten in der Öffentlichkeit die Initiative zu ergreifen. Was wäre wohl gewesen, wenn der Nachweis gelungen wäre, daß nicht Frenz der Verfasser der Judenschrift war, sondern ein „Experte" des Verfassungsschutzes, und die Herstellung und Verbreitung der Broschüre vom Verfassungsschutz bewirkt worden war? Der Rücktritt von Otto Schily als dem verantwortlichen Bundesminister hätte wohl zur Schadensbegrenzung nicht ausgereicht.

Zudem drohte die Thematisierung der „Schmückeraffaire" insbesondere deshalb, weil diese in die Zeit fiel, in der die mit dem Verbotsverfahren befaßte Bundesverfassungsrichterin Jutta Limbach Justizsenatorin in Berlin war. Mitglieder der „Bewegung 2. Juni" waren angeklagt, den V-Mann Ulrich Schmücker ermordet zu haben. Außerordentlich tüchtige Verteidiger der Hauptangeklagten Ilse Bongartz hatten belastbare Indizien beigebracht, die auf eine Tatbeteiligung des Verfassungsschutzes deuteten. Die Verteidiger setzten mit mehreren Verwaltungsgerichtsverfahren die Erteilung von Aussagegenehmigungen für Mitarbeiter des Verfassungsschutzes durch. Dessen ungeachtet wurde die Aufklärung des Sachverhalts nachhaltig verhindert. Das Verfahren zog sich über 13 Jahre hin. Schließlich wurde es vom Bundesgerichtshof eingestellt mit der Begründung, daß ein faires Verfahren nicht mehr möglich sei. Die von Jutta Limbach beaufsichtigte Staatsanwaltschaft hatte Anteil an dieser Entwicklung. Die mutmaßliche Tatwaffe, die möglicherweise vom Verfassungsschutz geliefert worden war, verschwand auf

ungeklärte Weise aus der Asservatenkammer.Bei der gegebenen Faktenlage hatte ich Veranlassung, der Frage nachzugehen, ob Frau Limbach erpreßbar und deshalb ein Befangenheitsantrag angezeigt sein könnte. Schritte in dieser Richtung erübrigten sich allerdings dadurch, daß Frau Limbach aus dem Amt schied.

Durch Beschlagnahme meines Computers hatte die Gegenseite die Möglichkeit erlangt, Einblick in meine Vorbereitungsarbeiten für die Verteidigung der Partei im Verbotsverfahren zu nehmen. Ob diese Gelegenheit genutzt wurde, bevor das Bundesverfassungsgericht mit einer einstweiligen Anordnung gegen die Wegnahme des Computers einschritt, vermag ich nicht zu sagen.

Ich hatte auch eigene Erfahrungen mit dem Verfassungsschutz.

Das schließlich tödliche Attentat auf Rudi Dutschke ließ die bei mir in Serie eingehenden Morddrohungen plötzlich in einem anderen Licht erscheinen. Ich war in der Springerpresse als eine mögliche weitere Zielscheibe für einen mordlüsternen Mob präpariert worden. Die Wirksamkeit dieser Hetze zeigte sich u.a. darin, daß der Anwaltskollege Prelinger, den man mit mir verwechselt hatte, von einem Rudel „aufgebrachter Berliner" am hellichten Tage auf offener Straße zusammengeschlagen worden war.

Vor dem Hintergrund dieser Bedrohungslage hatte ich beim Berliner Polizeipräsidenten die Erlaubnis zum Tragen einer Handfeuerwaffe beantragt. Dieser Antrag wurde wegen meiner Beteiligung an den Unruhen nach dem Dutschke-Attentat

abgelehnt. Ich bekam aber eine Pistole, belgisches Fabrikat FN 9mm mit vollem Magazin, von Peter Urbach, dem Bombenlieferanten der „Tupamaros Westberlin“ (Dieter Kunzelmann u.a.). Daß dieser auf der Gehaltsliste des Berliner Verfassungsschutzes stand, habe ich erst später erfahren, als Otto Schily als mein Verteidiger im Verfahren gegen mich wegen Landfriedensbruchs (Teilnahme an der großen Anti-Springer-Demonstration nach dem Attentat auf Rudi Dutschke) die Zeugenvernehmung von Urbach durchsetzte und dieser die Aussage „wegen fehlender Aussagegenehmigung seines Dienstherren, des Berliner Amtes für Verfassungsschutz“, verweigerte.

Das alles zusammengenommen brachte mich dazu, die Rolle der „Dienste“ mit der Begrifflichkeit des Strafrechts in Verbindung zu bringen und in ihnen eine Erscheinung der organisierten Kriminalität zu vermuten.

Die Frage nach den denkbaren Motiven, warum das Verbotsverfahren von den Diensten sabotiert worden ist, lenkt die Aufmerksamkeit auf unterschiedliche Interessenlagen. Die interessanteste Variante ist die Annahme, daß sich in den „Diensten“ noch Restposten der einst hochentwickelten Staatskunst erhalten haben, die im Personal der Parteien nicht mehr nachweisbar ist.

Damit die BRD wie ein freiheitliches Gemeinwesen aussieht, braucht sie die NPD als „legale“ Partei. Zugleich muß die Partei nachhaltig von jeglicher Einflußnahme auf die Regierungsgeschäfte ferngehalten werden. Das erreicht man mit dem Zangenangriff von permanenter Verbotsdrohung und medialer Verteufelung. Diese Faktoren bewirken in erster Linie eine substantielle Verknappung des personellen Angebots an die Wäh-

lerschaft. Die Binnenwirkung zeigt sich in einer krampfhaften Vorsicht bei der Wahrnehmung und Bearbeitung politischer Problemfelder. Es soll nichts verlauten, das als Verbotsgrund ins Gewicht fallen könnte. So wirkt die Partei nicht authentisch und kleinmütig. Es ist aber diese Schüchternheit, die es den Diensten schwer macht, bei Bedarf schlüssiges Material für allfällige Verbotsanträge beizubringen. Da müssen sie schon selber einspringen und durch *agents provocateurs* das erforderliche „Material" produzieren.

Es ist jetzt noch die Frage hypothetisch zu beantworten, warum die Dienste die Tretmine in der hochbrisanten Judenfrage versteckt hatten? Die Judenheit dürfte das vorstehend dargestellte Kalkül kaum zufrieden stellen. Das Platzenlassen der Verbotsanträge mußte ihr wohl anders schmackhaft gemacht werden. Die von Frenz lancierte Judenschrift „Die vaterlose Gesellschaft" provoziert – wenn die Partei „bei Tröste" ist – die Orientierung der Verteidigung weg von der biologistischen Perspektive („Antisemitismus") hin zur geistwissenschaftlichen Fragestellung nach dem Grund der schon von dem Propheten Jesaia angesprochenen Feindschaft gegen die Judenheit als solche (Jes 60,15). Diese Umorientierung war mit dem Essay des *Deutschen Kollegs* „Zur heilsgeschichtlichen Lage des Deutschen Reichs", der als selbständiger Verbotsgrund der Partei zugerechnet worden ist, auf die Tagesordnung gesetzt. Dieser geistwissenschaftliche Revisionismus bedroht die kulturelle Hegemonie des Judentums unmittelbar und existentiell. Daß auf jüdischer Seite ausgerechnet einer ihrer bedeutendsten Denker, Martin Buber, für diese Umorientierung das Fundament gelegt hat mit dem Satz: „Das Judentum ist das Nein zum Leben der Völker.", sei hier nur am Rande vermerkt.

In einem im Verbotsverfahren dem Bundesverfassungsgericht im August 2001 (?) vorgelegten Schriftsatz hatte ich für die Partei diese Perspektivänderung angekündigt. Dieser Prozeß-Vortrag hat für erhebliche Unruhe gesorgt und mir eine Freiheitsstrafe von neun Monaten ohne Bewährung eingebracht. (Dieser Schriftsatz hat nicht nur für das erste Verbotsverfahren Bedeutung, sondern auch für alle weiteren Versuche dieser Art. Die darin entwickelte Argumentation beruht auf einem Vortrag, den der ehemalige Bundesverfassungsrichter Prof. Dr. Ernst-Wolfgang Böckenförde auf Einladung von Frau Henkel gehalten hat. Die Brisanz der Ausführungen Böckenfördes besteht darin, daß er anhand des Essays von Karl Marx „Zur Judenfrage" auf den Unterschied zwischen dem jüdischen Menschenbild der Aufklärung und dem personalistischen Menschenbild des Deutschen Idealismus aufmerksam macht und beklagt, daß wir unter der Herrschaft des Grundgesetzes nicht einmal mehr die Jugend unseres Volkes erziehen dürften und die Familie schutzlos geworden sei. Das juristische Vehikel dieser Dekonstruktion sei das Toleranzgebot. Der Vortrag ist insgesamt das erschütternde Zeugnis einer totalen Desillusionierung. Liest man ihn zusammen mit dem Grundsatzreferat von Carlo Schmid „Was heißt eigentlich: Grundgesetz?", gehalten am 8. September 1948 vor dem Parlamentarischen Rat, entpuppt sich die „Verfassung der Bundesrepublik Deutschland" als ein das Deutsche Volk zerstörendes Besatzungsstatut.)

Gegenüber dem Zentralrat der Juden in Deutschland konnte argumentiert werden, daß die stille Beerdigung des Verbotsverfahrens auch in jüdischem Interesse liege, weil damit der in der Verteidigungsstrategie der Partei vorbereitete Startschuß für eine „Kulturrevolution" bezüglich der Wahrnehmung der

„Judenfrage“ verhindert werde. Diese Deutung der mit der Judenschrift gesponnenen Intrige ist systemimmanent, indem ihr ein Kalkül zugrunde gelegt ist, das die Erhaltung der Bundesrepublik Deutschland, die Carlo Schmid in der erwähnten Rede als „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft“ bezeichnet hat, bezweckt.

Denkbar und leichter nachzuvollziehen ist eine systemsprengende Deutung: Es können in den Diensten deutschwillige Kräfte am Werk sein, die die NPD retten wollen. Ich habe persönliche Erfahrungen machen können, die eine gewisse Wahrscheinlichkeit für eine so geartete Motivlage ergeben.

Meine politische Tätigkeit brachte mich in Verbindung mit dem Assistenten von Hitlers Leibarzt Dr. Morell, der nach verlorenem Krieg tief in Geheimdienststrukturen auf Deutschem Boden eingedrungen war, was es ihm u.a. ermöglichte, den Übertritt von Otto John, dem Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, in die DDR zu organisieren. Aus den Erzählungen von „WoWo“ formte sich das Bild von Otto John als Deutscher Patriot, der um das Schicksal des Deutschen Volkes in der mit Atomwaffen gespickten Schnittstelle zwischen US- und Sowjetimperium tief besorgt war. Bei Günther Rohrmoser traf ich auf einen hohen Offizier des Militärischen Abschirmdienstes (MAD), der beim Sturz des Verteidigungsministers Wörner eine wichtige Rolle gespielt hatte. Er informierte mich darüber, daß der MAD, was meine Person betraf, sein „Feindbild komplett revidiert“ habe. Im Gespräch ging es um die Vernichtungspolitik durch gezielte Überfremdung des Deutschen Volkes. Mir fiel spontan der Satz ein: „Die Fremden sind das Salz in der Suppe; aber wer mag schon eine versalzene Suppe?“

und fand damit – nicht nur bei dem MAD-Offizier – eine geradezu überschwengliche Zustimmung. Das Eis war gebrochen. Im weiteren Gesprächsverlauf ließ der MAD-Mann erkennen, daß auf der Leitungsebene des Dienstes ein klares Bewußtsein davon vorhanden sei, daß die „westdeutsche Demokratie" nur die Kulisse für eine *feindliche* Besatzungsmacht ist, die als solche nicht in Erscheinung treten will.

Die Öffnung Deutschlands für eine schier grenzenlose Zuwanderung wird von Teilen des Geheimdienstpersonals als verdeckte Kriegsführung gegen das Deutsche Volk wahrgenommen. Das ist auch irgendwie „logisch". Die Geheimdienste sind nicht dazu da, die von der Propaganda erzeugte Scheinwelt als Wirklichkeit anzuerkennen. Ihr Beruf ist es, die Realität zu erkunden und Schlüsse daraus zu ziehen. Die „parlamentarischen Büttenredner" verachten sie zutiefst. „Feindbilder" haben für sie eine operative Funktion, sind aber keine moralingetränkten Denkblocker. Die Fähigkeit, sich vorurteilsfrei in den jeweiligen Gegner hineinzudenken, ist für Geheimdienstler unverzichtbar. Deshalb können sie sich der Dämonisierung des Feindes entziehen. Und vielleicht sind unter ihnen auch ein paar „anständige Kerle". Alle diese Momente sprechen für die „einfachere" Deutung, daß der Wille, die NPD zu retten, der Schlüssel zur Enträtselung der mit der Judenschrift bewirkten Sabotage des Verbotsverfahrens ist.

Die Deutung, daß es sich bei den hier aufgezeigten Bedingungen des Scheiterns um Zufälle und individuelle Fehler handele, ist extrem unplausibel. Die schlichte Vorhandenheit einer judenfeindlichen Schrift kann nicht als Verbotsgrund gegen eine Partei ins Feld geführt werden. Die Zurechnung wird allein

durch Darstellung eines Beziehungsgeflechts und entsprechender Bezugstatsachen plausibel, deren Verbotsaffinität von der Bedeutung genährt wird, die der Verfasser als leitender Parteifunktionär (Landesvorsitzender) hat. Vor der Aufnahme der Judenschrift in die Liste der Verbotsgründe ist das Wissen der Dienste von den Aktivitäten des Wolfgang Frenz für die Partei analysiert worden, um geeignete Belastungsmomente gegen die Partei herauszufiltern. Die Annahme, den Verantwortlichen könnte die Zugehörigkeit des Frenz zum eigenen Hilfspersonal entgangen sein, hat keinerlei Erklärungswert.

Zu bedenken ist auch die „hybride" Einstellung von Parteimitgliedern gegenüber den Diensten. Diese wurden als Kampforganisationen gegen den Kommunismus wahrgenommen. Bis in die 80er Jahre galten die USA dem „rechten Rand" als eine befreundete Macht. Die Westorientierung der auf Deutschem Boden operierenden Geheimdienste galt Parteimitgliedern nicht als Makel. Daß bei der Gründung der Partei der britische Geheimdienst eine beachtliche Rolle gespielt hat, war der Parteiführung bewußt, störte aber niemanden. Ich hatte Gelegenheit, diesen Gemütszustand in der Person des Udo Holtmann zu studieren, der sich mir relativ früh offenbart und versucht hat, mir seine V-Mann-Tätigkeit zu „erklären". Ich erinnere mich noch gut an ein konspiratives Treffen auf der Autobahnraststätte „Garbsen Nord". Ich parkte an vereinbarter Stelle. Weil es stark regnete, stieg ich nicht aus. Holtmann setzte sich zu mir in den Wagen. Mir war eine Geschichte zugetragen worden, wie es zur Mitarbeit von Holtmann beim Geheimdienst gekommen sei. Es sollte sich um die Ausnutzung einer familiären Notlage gehandelt haben. Diese Geschichte wurde von Holtmann dementiert. Irgendwie hatte ich den Eindruck, daß

er glaubte, der Partei geholfen zu haben. Er war „angesprochen“ worden und hatte sich freiwillig in die Rolle eines V-Mannes begeben. Später erfuhr ich, daß der „Dienst“ um die Sicherheit von Holtmann bangte und deshalb unser Treffen überwachte. Holtmann rechnete es sich als Verdienst für die Partei an, daß er mir relativ frühzeitig einen Hinweis auf Frenz als V-Mann gegeben hat. Er schien mit diesem auch persönlich befreundet gewesen zu sein. Ich glaube aber nicht, daß Frenz so blöd war, sich seinem Freund gegenüber als V-Mann „geoutet“ zu haben. Holtmann kann es eigentlich nur von seinem „Führungsoffizier“, erfahren haben. Dieser hat sich damit sicherlich nicht „verplaudert“, sondern die Information mit einer operativen Absicht und einer dienstlichen Weisung, sie an mich weiterzugeben, ins Spiel gebracht.

Vermutlich hat der Dienst diese Information auch über den SPIEGEL gespielt und bei dieser Gelegenheit Udo Holtmann „verbrannt“. Darauf konnte ich aus den Informationen schließen, mit denen mich der Spiegel-Redakteur Holger Stark beliefert hatte im Austausch gegen Erkenntnisse, die ich gewonnen hatte. Die Entartung des Verbotsverfahrens zur Geheimdienstklamotte entsprach nicht meinem Interesse, das mich sowohl als Verteidiger der NPD als auch als Deutscher bestimmte.

Ich war und bin immer noch der Überzeugung, daß eine fremde Macht gegen das Deutsche Volk wie auch gegen alle anderen weltgeschichtlichen Völker Europas einen Vernichtungskrieg führt, der den meisten als solcher gar nicht bewußt ist. Es handelt sich dabei um eine besondere Art der Kriegsführung, die Hegel auffiel an der Auseinandersetzung zwischen der antiken Weltmacht Ägypten und der Judenheit, wie sie Moses

beschrieben und in ihrem Wesen dargestellt hat. Hegel notierte: „Die Juden siegen ohne zu kämpfen. Die Ägypter unterliegen wie im Schlaf Vergiftete."

Jeder Versuch, die NPD zu verbieten, bereitet vor dem Bundesverfassungsgericht die weltweit beachtete Bühne für einen Befreiungsschlag gegen die Giftmischer, die das Bewußtsein der Völker von der Wahrnehmung der Wirklichkeit trennen. Die Frage ist immer nur, ob die Partei diese Chance nutzt. Trotz allen Übermuts haben die Führer der Fremdmacht ein feiges Herz. Selbst wenn das Bundesverfassungsgericht das Verfahren nach dem Muster des Nürnberger Prozesses als Schauprozeß ohne echte Beweisaufnahme führen wollte, würde das der Fremdmacht nichts nutzen, weil die unterdrückte Beweisführung im elektronischen Weltnetz der Welt zur Kenntnis gebracht werden könnte. Dadurch würde die Verteidigung der Partei nur umso wirksamer.

Im ersten Verbotsverfahren hatten die Antragsteller für diese Prozeßstrategie eine Steilvorlage geliefert, indem sie die vermeintliche Nähe der NPD zum *Deutschen Kolleg* als selbständigen Verbotsgrund geltend gemacht hatten. Der Partei wurde meine Studie „Zur heilsgeschichtlichen Lage des Deutschen Reiches" zugerechnet, die das Kolleg auf seiner Weltnetzseite zusammen mit dem Aufstandsplan des Kollegs veröffentlicht hatte.

In der Studie war „auf der Grundlage der Hegelschen Philosophie" die „moralische Geschichtsbetrachtung" als Waffe zur Niederhaltung des Deutschen Volkes kenntlich gemacht, zum ersten Mal der Gedanke ausgesprochen, daß die Judenheit

heilsgeschichtlich das Begriffsmoment der Negation verkörpert und die „Endlösung der Judenfrage“ als Überwindung des Jüdischen Prinzips der Trennung von Gott und Mensch, damit als Versöhnung, das Mittelpunktgeschehen des 21. Jahrhunderts sein werde.

Dieser nicht ganz einfache Gedanke ist ausführlicher behandelt in meinem Buch „Das Ende der Wanderschaft – Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit“. Seit acht Monaten brütet eine große Strafkammer des Landgerichts Potsdam über die Frage, ob dieses Buch bzw. seine Veröffentlichung den strafrechtlichen Tatbestand der Volksverhetzung erfülle. Auch die „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ ist hinter dieser Bekenntnisschrift her. Deren Ambitionen bin ich wie folgt entgegengetreten:

> „(Die Behörde) setzt sich geflissentlich über die Tatsache hinweg, daß in dem Buch »Das Ende der Wanderschaft...« *einzig und allein* der Gedanke entwickelt ist, der in allgemeiner Form der Hegel'schen Vernunftlogik, seiner »Phänomenologie des Geistes« und schließlich seiner »Philosophie der Geschichte« innewohnt. In dem verfahrensgegenständlichen Buch ist dieser Gedanke in Bezug auf das Judentum und das Deutsche Volk konkretisiert.
>
> Das Besondere der Hegel'schen Philosophie ist die Explikation Gottes als *Begriff,* d.h. als System logischer Bestimmungen, dessen Nachvollzug im eigenen Denken eines jeden menschlichen Individuums mit Notwendigkeit den Formwandel der Religion vom Glauben zum *logisch eingesehenen Wissen* bewirkt. Danach wird Gott als der *Eine* in vielfälti-

ger Gestalt, die Menschheit als seine Erscheinung und die Menschheitsgeschichte als sein Gang durch die Welt zu sich selbst, d.h. zu seinem absoluten Selbstbewußtsein *gewußt.*

Die in der Weltgeschichte wirkenden Völker sind nicht zufällige Vorhandenheiten in beziehungslosem Neben- und Nacheinander, sondern *notwendige* Gedanken (Gestalten) Gottes (Herder) und als solche »Organe« seiner Wesenheit. In diesem System ist die Judenheit gewußt als Realgestalt der *logischen* Negation (Martin Buber: »Die Judenheit ist das Nein zum Leben der Völker«), ohne die nichts ist, von dem was ist. (Mephisto zu Faust: »Ich bin ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft.« Goethe). Wozu Hegel anmerkt: »es ist nichts Schlechtes, weil es das Böse genannt wird.«

Die im verfahrensgegenständlichen Buch dargelegte Erkenntnis der Dialektik des Jüdischen Wesens als der Kraft, die den erscheinenden Gott (die Menschheit) in Frage stellt, und dadurch seine Affirmation provoziert schließt jegliche Herabwürdigung bzw. Verächtlichmachung der Judenheit, damit die Erregung von Haß gegen die Judenheit, gar ihre physische Verfolgung kategorisch aus. »Das Ende der Wanderschaft« ist von der ersten bis zur letzten Zeile die Rechtfertigung der Negativität der Judenheit als Lebensäußerung Gottes selbst, so gesehen die *logische* Vergöttlichung (Apotheose) des Judentums."

Das ist der bleibende Ertrag des 1. Verbotsverfahrens gegen die NPD. Die Ungeschicklichkeit der Berliner Justiz hat dafür gesorgt, diesen Ertrag als Samen der sich ankündigenden Kul-

turrevolution der Völker zu konservieren, wozu das Verbotsverfahren infolge seiner stillen Beerdigung keine Gelegenheit mehr bot, bewirkte die Staatsanwaltschaft Berlin in Zusammenarbeit mit der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin (Aktenzeichen 522 - 1/03) mit der Anklage gegen Reinhold Oberlercher, Uwe Meenen und Horst Mahler als Repräsentanten des Deutschen Kollegs wegen Volksverhetzung. Diese machte es erforderlich, in der Form eines Beweisantrages das Material zusammenzustellen, und zu veröffentlichen, das vor dem Bundesverfassungsgericht zur Neutralisierung des gegen die Partei erhobenen Vorwurfs, „antisemitische Hetze" gefördert zu haben, vorgetragen werden sollte. Die Einspeisung dieses Materials in den mit dem Verbotsprozeß gesetzten weltweiten Aufmerksamkeitskegel hätte die Vernichtung der „Antisemitismus-Keule", der Hauptwaffe der deutschfeindlichen Kräfte, eingeleitet.

Der Beweisantrag umfaßt mehr als 500 Schreibmaschinenseiten. Seine Verlesung füllte die fast einjährige Hauptverhandlung (vom 6. Februar 2004 bis 12. Januar 2005) aus. Er befolgt im wesentlichen die Regieanweisung von Moses Heß, der das Denken von Karl Marx stark beeinflußt hat:

> „Das Judentum ist am Ende als das Grundprinzip der geschichtlichen Bewegung aufzufassen. Juden müssen da sein, als Stachel im Leibe der westlichen Menschheit, von Anfang dazu bestimmt, ihr den Typus der Bewegung aufzudrücken." (Nachweis in „Ende der Wanderschaft" S. 88)

Wenn man das aber heute ausspricht, die „westliche Menschheit" bei ihrem Namen nennt und als „judaisierte Welt" bezeichnet und selbst kein Jude ist, wird man wegen „Volksverhetzung" angeklagt. Von den eigenen Volksgenossen, die gar

nicht mehr Deutsche sein wollen. Was ist nur aus dem christlichen Abendland geworden?

„Wir haben uns – unter dem Deckmantel der Redefreiheit und der ungehinderten Meinungsäußerung – in einem System der Unterwürfigkeit, besser gesagt: der organisierten sprachlichen und gedanklichen Feigheit eingerichtet, das praktisch das ganze soziale Feld von oben bis unten paralysiert.“ (Peter Sloterdijk in „Cicero“, November 2009)

Jeder Versuch, sich der Judenfrage abseits von akzeptierten Stereotypen zu nähern etwa handlungsleitende Schlüsse aus dem dargestellten Material zu ziehen –, führt zu heftigen Angstattacken. Es ist die gleiche Herausforderung an unser Menschsein, die solche Geister wie Giordano Bruno, Galileo Galilei und Martin Luther bestanden haben.

Mehr denn je ist es heute die Furcht vor den Juden, die uns versklavt. Diese ist geerdet in der Macht des Geldes, die zugleich die Macht über die Medien ist, die unmittelbar unser Weltbewußtsein manipulieren, so daß wir nicht mehr wir selbst sind. Es ist die gleiche Furcht, über die im Buch Ester berichtet wird:

> „Alle Fürsten der Provinzen aber, die Satrapen, die Statthalter und die Beamten des Königs ergriffen die Partei der Juden; denn die Furcht vor Mordekaj hatte sie befallen.“ (Ester 9,3)

Der Aufstand, der mit der Verteidigung der NPD und ihr folgend mit dem Berliner Judaismus-Prozeß gegen das *Deutschen Kolleg* gewagt worden ist, steht nicht mehr für sich allein. Ein Israeli, Gilad Atzmon, ist in seiner Betroffenheit als Soldat der

zionistischen Mordmaschine unter dem Einfluß des jüdischen Gelehrten *Otto Weininger* mit der inneren Wesensschau des Judentums bekannt geworden. Ein epochales Ereignis!

Otto Weininger, ein früh vollendetes Genie, hat im Kreis jüdischer Intellektueller in Wien tiefe Spuren hinterlassen. Ihm war das „Judesein" zur Last geworden, die er nicht mehr tragen wollte. Er begab sich in das Sterbehaus von Ludwig van Beethoven, um dort mit einer Pistolenkugel seinem Leben ein Ende zu, setzen. Er war erst 23 Jahre alt. In Gilad Atzmon ereignet sich jetzt seine Auferstehung.

Gilad Atzmon erkennt – in der Tradition der Deutschen Idealistischen Philosophie – das Jüdische Volk (den „Wandernden Wer?") als Erscheinung eines bestimmten Geistes, den er als eine „böse Gottheit" *(evil deity)* faßt. Um diesem Gedanken Anschaulichkeit zu verschaffen, ist er mit dem Material aufzuladen, das seinerzeit für die NPD zur Abwehr der ersten Verbotswelle sowie zur Verteidigung des Deutschen Kollegs im Berliner Judaismusprozeß zusammengetragen worden ist. Der Entwurf für dieses Werk liegt vor (vgl. mein Buch „Das Ende der Wanderschaft. Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit"). Die Einbeziehung des gründlichsten jüdischen Dissidenten in die Abwehrschlacht gegen die neuerlichen Verbotsanträge könnte die entscheidende Trumpfkarte sein.

Die Partei verfügt über die Köpfe, die das leisten könnten. Diese müßten allerdings aus der Tretmühle des propagandistischen Tagesgeschäfts herausgelöst werden.

Und wir sollten uns nicht zu schade sein, einen historischen Feind des Deutschen Reiches, Winston Churchill, mit in das

Boot zu holen; und zwar nicht nur mit dem, was er über Adolf Hitler gesagt hat (vgl. „Das Ende der Wanderschaft." S. 300). Wichtiger ist, was er über die Judenheit geschrieben hat:

„Der Konflikt zwischen Gut und Böse, der unaufhörlich in der Menschenbrust fortlebt, erreicht nirgendwo eine solche Intensität, wie bei der jüdischen Rasse.

Die Doppelnatur der Menschheit ist nirgendwo stärker und schrecklicher veranschaulicht. Mit der christlichen Offenbarung schulden wir den Juden ein ethisches System, das, auch wenn es vollständig vom Übernatürlichen getrennt wäre, unvergleichbar der kostbarste Besitz der Menschheit sein würde, wert die Früchte aller Weisheiten und Lehren zusammengenommen. Aus diesem System und diesem Glauben heraus wurde auf den Ruinen des Römischen Reiches unsere ganze existierende Zivilisation aufgebaut.

Und es ist gut möglich, daß diese erstaunliche Rasse dabei ist, ein anderes System von Moral und Philosophie zu produzieren, so böse, wie Christentum gut war, das, wenn es nicht aufgehalten wird, alles das, was das Christentum ermöglicht hat, für immer vernichten wird.

Es scheint fast so, als ob das christliche Evangelium und das Evangelium des Antichrist dazu bestimmt waren, ihren Ursprung in demselben Volk zu haben und daß diese mystische und geheimnisvolle Rasse für die höchste Manifestierung sowohl dos Göttlichen als auch des Teuflischen ausersehen war." („Das Ende der Wanderschaft." S. 250 mit Hinweis auf den *Illustrierten Sunday Herald*, 8. Februar 1920, S. 5).

Schon in der Offenbarung des Johannes ist die Rede von der „Synagoge des Satans, die sich Juden nennen, es aber nicht sind, sondern Lügner sind sie“ (Off 3,9).

Uns wird zugemutet, nicht darüber nachzudenken. Hierin liegt die Wurzel aller Übel. Wir befinden uns nicht in einem Meinungsstreit. Es geht um unser Leben. Wir befinden uns in einem Krieg, der von den Angegriffenen gar nicht als Krieg wahrgenommen wird. Noch nicht. Aber das kann sich ändern.

Das Verbotsverfahren gegen die NPD ist die Gelegenheit, einen Beitrag zu leisten, daß es sich ändert.

19. November 2014

Horst Mahler

Horst Mahler

Einige biografische Daten aus dem Leben Horst Mahlers

Einige biografische Daten aus dem Leben Horst Mahlers

Vergleiche: Internet-Blog „Haizara X“

Wer alle Aspekte des Politischen verstehen will, kommt an der Akte HORST MAHLER schwerlich vorbei. Wenn man verstehen will, was den „normalen Politiker“ umtreibt und zu Taten bewegt, sollte man Horst Mahler studieren. Selbstverständlich ist in der folgenden Auflistung nicht alles enthalten, was man zum Verständnis einer politischen Person braucht: Jene Mischung aus zu vermutenden traumatischen Kindheitserfahrungen, einer daraus resultierenden Ich-Schwäche bei gleichzeitigem Streben nach Höherem und nach Anerkennung. Die vorhandene Zelle ‚Berühmtseinsbedürfnis‘ mutiert und wandelt sich unter Umständen zum Herostratentum. ‚Geistige Gesundheit‘ ist im Bereich der Politik immer etwas arg Relatives. Wie sich die etablierte Politik mit der herostratischen berührt, läßt sich selten so schön beobachten wie an Horst Mahler.

Horst Mahler war Mitglied in der SPD, wurde aber 1960 ausgeschlossen, da die Partei eine Unvereinbarkeit der Mitgliedschaften in SDS und SPD erklärte. Ab 1964 schloß Mahler sich mit dem SDS der Außerparlamentarischen Opposition (APO) an. In dieser Zeit war er als Anwalt für strafverfolgte Studenten tätig.

1970 trat er in die RAF ein. Er war an der Planung zur Befreiung von Andreas Baader und an drei Banküberfällen im September 1970 beteiligt. Nach der Befreiung Baaders flüchtete er mit ihm, Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof und etwa 20 weiteren

Mitgliedern der RAF nach Jordanien, um sich dort für den bewaffneten Kampf ausbilden zu lassen.

Am 8. Oktober 1970 wurde er in Berlin verhaftet und später wegen Bankraubs und Gefangenenbefreiung zu 14 Jahren Haft verurteilt. Seine Verteidigung hatte der spätere Innenminister Otto Schily übernommen.

1974 wurde Mahler noch während der Haft wegen seiner Mitgliedschaft in der maoistischen KPD (AO) und anderer **ideologischer Differenzen mit Andreas Baader aus der RAF ausgeschlossen.** Im Februar 1975 entführte die Bewegung 2. Juni den Politiker Peter Lorenz, um die Entlassung Mahlers und sechs seiner Mithäftlinge zu erpressen. Mahler blieb als Einziger freiwillig im Gefängnis, die sechs Mithäftlinge wurden freigelassen.

Mit Hilfe seines damaligen Rechtsanwalts, des **späteren Bundeskanzlers Gerhard Schröder,** wurde Horst Mahler 1980 nach Verbüßung von zwei Dritteln der verhängten Strafe vorzeitig aus der Haft entlassen. Sein Bewährungshelfer wurde **Helmut Gollwitzer.** 1987 wurde er nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs wieder als Anwalt zugelassen. In diesem Verfahren zur Wiederzulassung wurde Mahler wiederum von Gerhard Schröder anwaltlich vertreten.

Das Buch „Der Minister und der Terrorist“ dokumentiert Mahlers Gespräche mit dem ehemaligen Innenminister Gerhart Rudolf Baum (FDP).

Während der Haft erhielt Mahler unter anderem Besuch von **Günter Rohrmoser,** einem national-konservativen Sozialphilosophen und Mitglied der von der sozial-liberalen Bundesre-

gierung eingesetzten Kommission zur Erforschung der geistigen Ursachen des Terrorismus. Daraus entstand eine persönliche Freundschaft.

Am 1. Dezember 1997 hielt Mahler erstmals seit seiner Haftentlassung zum 70. Geburtstag von Rohrmoser in Stuttgart vor Gästen des Studienzentrums Weikersheim, darunter **Hans Filbinger,** eine Laudatio auf Rohrmoser. Darin forderte er u.a., das „besetzte“ Deutschland müsse sich von seiner „Schuldknechtschaft“ zum aufrechten Gang seiner „nationalen Identität“ befreien. Dies sahen ehemalige Weggefährten im SDS wie Günter Langer oder der Politikwissenschaftler Alfred Schobert als Coming out einer rechtsradikalen Gesinnung. Rohrmoser dagegen erklärte 1998, seine und Mahlers Positionen seien identisch, und lobte **Mahlers Haltung als „national-christlichen Konservativismus“.**

Mit **Franz Schönhuber** schrieb Mahler im Jahr 2000 das Buch „Schluß mit deutschem Selbsthaß“. Er sah mittlerweile das Germanentum als „Mittel der Gesundung des deutschen Volkes“.

Im Jahr 2000 trat **Mahler in die NPD** ein. Dies war eine Bedingung der Parteibasis zu seiner anwaltlichen Tätigkeit für die Partei. In seiner Presseerklärung zu diesem Parteieintritt vom 12. August 2000 hieß es, daß er das Grundgesetz für ein „Provisorium für die Übergangszeit bis zur Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reiches” halte. Von 2001 bis 2003 übernahm Mahler die anwaltliche Vertretung im gescheiterten NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Seine Schriftsätze an das Gericht bestanden in weiten Teilen aus ideologischen Textpassagen unterschiedlichster Herkunft. Er gehörte zwischenzeitlich zu den Führungsfiguren der NPD, trat aber nach der Einstellung des Verbotsverfahrens 2003 wieder aus der Par-

tei aus. Mahlers radikale Begründung für seinen NPD-Parteiaustritt wurde u.a. im Bremer „Weser-Kurier“ abgedruckt.

Im November 2003 gründete er einen „Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten” (VRBHV).

Horst Mahler übt seit seiner Haftentlassung einen konsequenten Gewaltverzicht. Entschieden wendet er sich gleichzeitig gegen den Judaismus. Ab Februar 2004 stand er als Mitgründer des radikalen Deutschen Kollegs zusammen mit Reinhold Oberlercher und Uwe Meenen wegen Volksverhetzung vor dem Berliner Landgericht. Grund war ein im Oktober 2000 von ihnen publiziertes **Papier mit dem Titel „Ausrufung des Aufstandes der Anständigen“**, in dem unter anderem das Verbot der jüdischen Gemeinden in Deutschland, die Ausweisung aller Asylbewerber, „aller arbeitslos gewordenen Ausländer“ sowie eine Reihe von weitergehenden drakonischen Maßnahmen gefordert wurden. Mahler wurde zudem vorgeworfen, daß im September 2002 mit seiner Billigung in der Parteizentrale der NPD in Berlin-Köpenick ein Schriftstück an Journalisten verteilt worden war, in dem **der Haß gegen Juden als Zeichen „eines intakten spirituellen Immunsystems“** bezeichnet wurde.

Nachdem er während des Prozesses **den Richtern, den Schöffen und dem Staatsanwalt die Todesstrafe nach dem Reichsstrafgesetzbuch androhte** und im Gericht anti-judaistische Äußerungen von sich gab, erteilte das Amtsgericht Tiergarten Mahler am 8. April 2004 ein vorläufiges Berufsverbot als Anwalt. Ähnliche Todesdrohungen gingen an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und zwei Anwälte der Partei Die Grünen. Wegen der anti-judaistischen Äußerungen erhob die Staatsanwaltschaft eine neue Anklage. Während des Prozesses ordnete das Landgericht an, Mahler von einem **psychiatri-**

schen Sachverständigen begutachten zu lassen (Az. 502-10/04). Mahler wurde im Berliner Prozeß schließlich zu einer Haftstrafe von neun Monaten verurteilt.

Der Gutachter Dr. Böhle begutachtete 2005 Mahlers Persönlichkeit in einem sehr umfassenden psychiatrischen Testat. Er erkannte Mahlers unzweifelhaft hohe Intelligenz. Eine geistig-seelische Erkrankung konnte nicht festgestellt werden. Um Mahlers Teilnahme an einer geplanten **Teheraner Holocaustkonferenz** zu verhindern, wurde ihm im Januar 2006 für einen Zeitraum von sechs Monaten der Reisepaß entzogen. Es wurde befürchtet, daß Mahler auf dieser Konferenz zum Schaden des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland judenkritische Äußerungen tätigen würde.

Als die Konferenz in Teheran am 11. und 12. Dezember 2006 stattfand, verbüßte Mahler in Deutschland eine neunmonatige Haftstrafe wegen Volksverhetzung. Grund waren seine Äußerungen als Anwalt im Verbotsverfahren gegen die NPD. Als Straftaten angesehen wurden seine Aussagen: Haß auf Juden sei etwas „ganz Normales“ und ein „untrügliches Zeichen eines intakten spirituellen Immunsystems, also von geistiger Gesundheit – eine Gesundheit, die Juden – zu Recht – fürchten.“

Horst Mahler hat seine Positionen seit dem Berliner Gerichtsurteil von 2002 fortlaufend bekräftigt.

Bei uns sind folgende Texte Horst Mahlers erschienen:

„Manifest an die »Söhne des Bundes« (B'nai B'rith). Brief an Charlotte Knobloch aus dem Gefangenenlager München Stadelheim." 2009. 5,50 € Bestell-Nr.: 33-012

„Von der Freiheit des Geistes. Strafanzeige wegen Verfolgung Unschuldiger." Sommer 2013. 2,50 € Bestell-Nr.: 33-089

„Begründung der Strafanzeige wegen Verfolgung Unschuldiger. Horst Mahler betrachtet das Judentum durch die Brille des Christentums! Warum eigentlich sitzt er im Gefängnis?" Januar 2014. 4,50 € Bestell-Nr.: 33-125

„Neue Gefängnisschriften: Volk als Idee und Wirklichkeit." Sommer 2014. 4,-- € Bestell-Nr.: 33-126

„Thesenpapier aus dem Gefängnis. 24. Dezember 2014. Mit einer Einführung von Wieland Körner." März 2015. 6,50 € Bestell-Nr.: 33-145

„Vom Gefängnis in die Psychiatrie? Der glasklare Rechtsstandpunkt Horst Mahlers. Juristischer Unschuldsbeweis." Mai 2015. 4,50 € Bestell-Nr.: 33-146

Hanse Buchwerkstatt - Verlag Wieland Körner
28334 Bremen - Postfach 33 04 04
E-Post: hanse-buchwerkstatt@gmx.de

„Ich war und bin immer noch der Überzeugung, daß eine fremde Macht gegen das Deutsche Volk wie auch gegen alle anderen weltgeschichtlichen Völker Europas einen Vernichtungskrieg führt, der den meisten als solcher gar nicht bewußt ist.“

(Seite 24)